ampel

Leichte Sprache

Ausgabe 62
August 2017

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

Nicht wegschauen:
Gewalt gegen Einsatzkräfte

Pflegestärkungsgesetz:
Mehr Schutz für pflegende Angehörige

Konzepte „Gelbe Füße“
Ausgezeichnet

Hilfe für Einsatzkräfte:
Wenn nichts mehr wie vorher ist

UK RLP Unfallkasse Rheinland-Pfalz

www.ukrlp.de

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele Menschen leisten mit ihrem uneigennützigen Engagement einen großen Beitrag für die Allgemeinheit. Auf ihren ehrenamtlichen Einsatz kann in unserer Gesellschaft nicht verzichtet werden. Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe unsere freiwilligen Feuerwehren nicht. Die Kosten für Brandschutz und -einsatz stiegen ins Unermessliche. Oder denken Sie an die DLRG-Mitglieder, die in ihrer Freizeit dafür sorgen, dass unsere Kinder schwimmen lernen.

An dieser Stelle richte ich meinen Respekt und Dank an alle ehrenamtlich Tätigen, sei es in Hilfeleistungsunternehmen, Sport- und Fördervereinen, Hospizen, Krankenhäusern, Tafeln und in zahlreichen anderen Organisationen. Ihnen gebührt unsere Wertschätzung. Erschreckend in diesem Zusammenhang ist jedoch die zunehmende Gewalt gegenüber Einsatzkräften. Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband bieten wir deshalb das Projekt „Helfende Hände schlägt man nicht!“ an, über das wir auf Seite 6 berichten.

Grundlegende Veränderungen im Pflegesystem bringt das Pflegestärkungsgesetz II mit sich. Informationen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte finden Sie auf den Seiten 16 und 17. In zahlreichen Orten zeigen „Gelbe Füße“ Kita- und Schulkindern den Weg zur Bildungsstätte. Einige von uns ausgezeichnete Konzepte zur Verkehrssicherheit stellen wir Ihnen auszugsweise auf den Seiten 26 bis 29 vor.

Ich wünsche Ihnen eine unfallfreie Zeit.

Ihr

Manfred Breitbach
Geschäftsführer

Leichte Sprache

Lieber Leserin, liebe Leser,

viele Menschen haben ein Ehren-Amt.
Das heißt: Sie arbeiten freiwillig.
Sie bekommen kein Geld für diese Arbeit.
Ich sage den Menschen: Danke für Ihre Arbeit.
Ehren-Amt ist sehr wichtig.
Wir schreiben auch darüber:
Es gibt ein neues Gesetz über die Pflege-Versicherung.

Und wir schreiben darüber:
In manchen Orten haben Menschen
gelbe Fuß-Abdrücke auf die Straße gemalt.
Die Fuß-Abdrücke zeigen den Kindern einen sichereren Weg zur Schule.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.
Manfred Breitbach

Inhalt

So kommen Sie sofort auf unsere Internetseite: QR-Code mit dem Smartphone scannen!

4 Landesfeuerwehrarzt Dr. Dirk Reinhart-Mertens: „Mein Augenmerk richte ich auf Prävention“

5 ampel und Spektrum als E-Paper online

6 Gewalt gegen Einsatzkräfte – Bevölkerung zum Hinschauen motivieren

7 Hilfe für Einsatzkräfte – Extremereignisse verarbeiten

10 Gute Taten – gesetzlich unfallversichert

12 Motorsägenausbildung – Die Sicherheit sägt immer mit

14 Sondersignalfahrt-Trainer: Seit drei Jahren offiziell in Betrieb

16 Mehr Schutz für pflegende Angehörige – Pflegestärkungsgesetz II

17 Impressum

18 Workshops · Seminare · Fachtagung Informieren und Teilnahme sichern!

19 Spektrum 2018 – Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen

19 Neues Seminar: Versicherungsschutz bei der Feuerwehr

20 Richtlinie für die Alterskameradschaft in den Feuerwehren

22 Versicherungsschutz, sichere Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten der Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen

24 DFFA-Wettbewerb 2016: Unfallkasse zeichnet Feuerwehren aus

26 Konzepte „Gelbe Füße“ ausgezeichnet

30 Serviceangebote: Broschüren und Medien

31 Rettungsgasse: Freie Fahrt zur Lebensrettung Wie war das noch mal? Plakate zeigen, wie’s richtig geht.

Landesfeuerwehrarzt Dr. Dirk Reinhart-Mertens: Leistungsfähigkeit von Feuerwehrangehörigen steht im Fokus der Untersuchungen

„Mein Augenmerk richte ich auf Prävention“

Landesfeuerwehrarzt Dr. Dirk Reinhart-Mertens

Wenn's brennt, müssen Feuerwehrangehörige schnell vor Ort sein. Nicht allein aus diesem Grund erfordert ihre Tätigkeit eine enorme Leistungsfähigkeit, um den oftmals hohen Belastungen beim Einsatz gewachsen zu sein. Damit gesundheitliche Einschränkungen rechtzeitig erkannt und beurteilt werden können, gibt es speziell ausgebildete Ärztinnen und Ärzte für die Feuerwehren. Sie tragen – wie ihre Kameradinnen und Kameraden – am Einsatzort Uniform. Ihre unterscheidet sich jedoch durch die Aufschrift „Feuerwehrarzt“. Sie betreuen die Einsatzkräfte im Schadensfall – stehen aber nicht in Konkurrenz zu Notarztteams. Bei Großeinsätzen beraten sie beispielsweise, ob Feuerwehrleute noch einsatzfähig sind, wenn sie wiederholt mit schwerem Atemschutz in einem brennenden Gebäude einen Löschangriff durchführen sollen.

Zu ihren primären Aufgaben gehören ebenfalls Eignungsuntersuchungen für neue Feuerwehrangehörige oder – je nach Alter in unterschiedlichen Abständen – Pflichtuntersuchungen für die bereits Aktiven, Angebotsuntersuchungen oder Nachuntersuchungen nach längeren Erkrankungen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Regelungen dazu stehen in der DGUV-Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz (LBKG).

Die ampel-Redaktion sprach mit Landesfeuerwehrarzt Dr. Dirk Reinhart-Mertens. Er kümmerte sich zehn Jahre als Notarzt um Verletzte. Heute ist er selbstständig als Arbeitsmediziner aktiv. Aus dieser Funktion heraus sieht er Parallelen zu seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Feuerwehrarzt: „Ich bin in beiden Aufgabengebieten präventiv tätig.“

ampel: Worin unterscheidet sich Ihre Tätigkeit als Feuerwehrarzt von der Ihrer Kolleginnen und Kollegen?

Dr. Dirk Reinhart-Mertens: In meiner Funktion als Feuerwehrarzt sehe ich es als großen Vorteil an, dass mir die Institution Feuerwehr sehr vertraut ist. Denn für die Untersuchungen muss ich wissen, was hinter den Tätigkeiten der Betroffenen steht, welche Funktionen sie ausüben und welchen Belastungen sie ausgesetzt sind. Nur so kann ich ihre Leistungsfähigkeit beurteilen.

ampel: Wie und wo können Sie die Feuerwehren und ihre Aufgabenträger unterstützen?

Dr. Dirk Reinhart-Mertens: Ich verstehe mich als Vertrauensperson und Ansprechpartner für medizinische und gesundheitliche Fragen rund um den Feuerwehrdienst. Beispielsweise gehören Impfberatungen und Beratungen zur körperlichen und psychischen Eignung zu meinem Aufgabenspektrum.

ampel: Worauf richten Sie bei Ihrer Beratung Ihr Hauptaugenmerk?

Dr. Dirk Reinhart-Mertens: Wichtig sind die Eignungsuntersuchungen, die klären, in welchem Umfang und in welchen Bereichen Einsatzkräfte für den Feuerwehrdienst aus medizinischer Sicht eingesetzt werden können.

Daran geknüpft ist der Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte und der zu Schützenden. Deshalb sind einige Untersuchungen dringend angeraten, beispielsweise vorzeitige Nachuntersuchungen nach längeren Erkrankungen oder bei körperlichen Beeinträchtigungen.

ampel: Sie untersuchen als Feuerwehrarzt die vielen Aktiven in den Feuerwehren u. a. auf ihre Eignung. Was sind Gründe dafür, dass jemand nicht mehr mit schwerem Atemschutzgerät eingesetzt werden darf?

Dr. Dirk Reinhart-Mertens: Ein Problem ist eine mangelnde körperliche Leistungsfähigkeit beispielsweise durch Übergewicht. Oftmals ist dieses durch Vorerkrankungen verursacht bzw. begünstigt.

Zu wenig Lungenvolumen, Seh- oder Höreinschränkungen können ebenfalls die Eignung für das Tragen von schwerem Atemschutzgerät beeinträchtigen.

ampel: Ein Belastungstest beispielsweise am Ergometer macht deutlich: Hier muss dringend jemand etwas für seine Einsatztauglichkeit tun. Was nun?

Dr. Dirk Reinhart-Mertens: Ein häufiges Problem ist bei vielen Menschen Übergewicht und Bewegungsmangel. Meine Erfahrung dabei ist, dass viele Betroffene ihre Situation realistisch einschätzen. Häufig fassen sie den Entschluss, durch eine veränderte Lebensweise der gesundheitlichen Beeinträchtigung entgegenzusteuern. Eine ausgewogene Ernährung und Ausdauersport helfen ihnen dabei.

Mittlerweile machen sich viele Feuerwehren auf den Weg und bilden Feuerwehrsportgruppen. Dies findet immer meine Unterstützung.

ampel: Was raten Sie diesen Menschen, die als Ehrenamtliche in der Regel mit Leib und Seele bei der Feuerwehr sind? Und nun dürfen Sie nur noch bedingt oder gar nicht mehr tätig sein.

Dr. Dirk Reinhart-Mertens: Ich zeige primär auf, wie wichtig Ausdauertraining bzw. sportliche Aktivitäten mit dem Fokus auf körperlicher Fitness sind. Sollte die Leistungsfähigkeit durch diese Maßnahmen nicht wiederhergestellt werden können, gibt es für diese Menschen auch andere wichtige Aufgaben bei der Feuerwehr.

Hier gilt es, ihre Begeisterung für die Feuerwehr zu erhalten und gleichermaßen für Neues zu wecken. Motivierte Feuerwehrangehörige werden auf allen Ebenen benötigt!

Mir als Feuerwehrarzt bietet sich dabei die Möglichkeit, Wehrleitungen und deren Feuerwehrangehörige anhand von Leitlinien zur Feuerwehreignung bzw. zu Einsatzmöglichkeiten individuell zu beraten.

ampel: Sehen Sie mit unserem Feuerwehrprojekt „Fit für den Einsatz“ für diese Menschen einen Weg hin zu mehr Fitness?

Dr. Dirk Reinhart-Mertens: Klar, Sport fördert die Leistungsfähigkeit. Und gemeinsame sportliche Veranstaltungen spornen an – helfen den „inneren Schweinehund“ zu überwinden. Die speziell für den Feuerwehrdienst ausgerichteten Übungen stärken zielgerichtet die Leistungsfähigkeit der Aktiven. Sie sind auf die Anforderungen im Feuerwehreinsatz ausgerichtet. Zu empfehlen ist ein regelmäßiges Ausdauertraining.

Um den Feuerwehrsport aufzuwerten und eine hohe Nachhaltigkeit zu errreichen, ist eine Teilnahme der Führungskräfte anzustreben.

Ich begrüße Sportangebote für die aktiven Feuerwehrangehörigen. Mit Verantwortlichen in Kommunen suche ich immer das Gespräch, um beispielsweise Rabattaktionen für die Aktiven beim organisierten Feuerwehrsport in Schwimmbädern zu erreichen.

Besonders erfreulich: Es gibt Kommunen, die den Mitglieder von Feuerwehrsport-Gruppen freien Eintritt in ihren Einrichtungen anbieten. Diese Wertschätzung haben die Ehrenamtlichen in den Feuerwehren verdient. Schließlich riskieren sie einiges im Einsatz für die Allgemeinheit.

ampel: Herr Dr. Reinhart-Mertens, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

E-Paper

ampel und Spektrum als E-Paper online

- ampel unter www.ukrlp.de, Webcode: 131
- Spektrum 2017 unter www.ukrlp.de, Webcode: 42

Per Newsletter informieren wir Sie über die Erscheinungstermine.
Interesse? Melden Sie sich für den Newsletter an unter www.ukrlp.de, Webcode: 46.
Vielen Dank.

Helfende auf mögliche Angriffe vorbereiten – Bevölkerung zum Hinschauen motivieren

Gewalt gegen Einsatzkräfte

HELFENDE HÄNDE SCHLÄGT MAN NICHT!

Der zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte zu begegnen ist ihr Fachgebiet: Neun Einsatzkräfte verschiedener Organisationen trafen sich jetzt zum Erfahrungsaustausch. Sie alle waren zuvor als Multiplikatoren zum Thema „Helfende Hände schlägt man nicht“ geschult worden, ein gemeinsames Projekt des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Das Projekt wurde ins Leben gerufen, weil immer häufiger Einsatzkräfte der Feuerwehren, Hilfsdienste und Polizei mit Übergriffen und besonderen Situationen konfrontiert werden. Ziel ist es, Einsatzkräfte der verschiedenen Organisationen auf eventuelle Gewaltangriffe vorzubereiten und ihnen zu vermitteln, wie sie deeskalierend auftreten und Gefahren frühzeitig erkennen können.

In einem Workshop sprachen die Multiplikatoren jetzt über die in den vergangenen zwei Jahren durchgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen. Die Ergebnisse des Austausches waren unterschiedlich und zeigen, dass das Thema noch nicht überall präsent ist.

Festgestellt werden konnte: Die Politik hat gleichfalls auf die besorgniserregende Tendenz zu mehr Gewalt gegen Bedienstete von Hilfeleistungsunternehmen, zu denen auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gehören, reagiert. In einer gemeinsamen Erklärung mit dem DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) Rheinland-Pfalz/Saarland und dem DBB (Beamtenbund und Tarifunion) wird erklärt, dass sie Gewalt gegen die im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen in keiner Form tolerieren und Maßnahmen fördern wollen, um derartigen Entwicklungen mit Nachdruck entgegenzutreten. Es soll eine Anti-Gewalt-Kultur etabliert und ausgebaut werden. Wenn es im Sinne der Betroffenen ist, sollen Vorfälle bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt und Strafanträge gestellt werden.

Der Landesfeuerwehrverband und die Unfallkasse wollen in den nächsten Jahren an dem Thema weiter arbeiten. Sie sehen dabei als einen ersten Schritt, dass die Gesetzesinititative der Bundesregierung Angriffe auf Einsatzkräfte stärker unter Strafe stellt. Weiteres Ziel sei – neben der Schulung von Einsatzkräften – durch geeignete Aufklärung, besonders vor Großveranstaltungen, die Bevölkerung stärker einzubeziehen. Es gelte, Öffentlichkeit herzustellen, die Allgemeinheit zu motivieren, nicht wegzuschauen, und durch potenzielle Zeugenaussagen Täterinnen und Täter abzuschrecken.

Hilfe für Einsatzkräfte – Extremereignisse verarbeiten

Wenn nichts mehr wie vorher ist

Nach Einsätzen von Feuerwehr und Hilfeleistungsunternehmen brauchen Helfende oftmals selbst Hilfe. Traumatische Ereignisse hinterlassen ihre Spuren, so auch bei Feuerwehrmann Helmut D.: Er ist bei der Rettung eines Verschütteten dabei, spricht beruhigend auf den Verunglückten ein, streicht dem 40-jährigen Mann, der bis zu den Schultern im Erdreich feststeckt, den Schmutz aus dem Gesicht. Trotz schneller ärztlicher Hilfe und dem Rettungseinsatz der Feuerwehr stirbt der Verunglückte. „Wir haben eben noch miteinander gesprochen", sagt Helmut D., der sich nach dem Ereignis hilflos fühlt. „Habe ich richtig reagiert – genügend getan?" Mit seinen Kameraden, seiner Führungskraft und einem Seelsorger spricht er über das, was ihn bewegt.

Solche Erlebnisse können bei den Helfenden nicht nur Hilflosigkeit auslösen, sondern auch Entsetzen und Trauer. Sie benötigen nun selbst schnelle, vor allem individuelle Hilfe, denn betroffene Menschen können ganz unterschiedlich auf traumatische Ereignisse reagieren.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz bietet gezielt Hilfe

Seelsorgeteams, Kolleginnen und Kollegen, die Familie oder der Freundeskreis können für Betroffene in der ersten Phase nach einem traumatischen Ereignis unterstützend und hilfreich sein. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz bietet für die Betroffenen – wenn notwendig – eine bestmögliche fachgerechte Nachbetreuung an. So wie beispielsweise vor vier Jahren: 17 Feuerwehrmänner wurden damals bei einer Gasexplosion in Harthausen psychisch und körperlich verletzt, teilweise sehr schwer. In Informationsveranstaltungen und Krisenstabssitzungen informierte die Unfallkasse vor Ort über Möglichkeiten unbürokratischer Soforthilfen und Leistungen, beispielsweise die psychologische Betreuung in der Unfallklinik und danach vor Ort. Auch heute noch steht sie in engem Kontakt mit betroffenen Einsatzkräften – wenn notwendig bzw. gewünscht, auch mit den Führungskräften oder den Angehörigen.

„Die unmittelbare Kommunikation und die enge Verzahnung aller Beteiligten ist enorm wichtig, wenn es um geeignete Reha-Maßnahmen, Therapien und Leistungen für die Verletzten geht", sagt Stephan Kaul von der Unfallkasse. Er ist Ansprechpartner für Rehabilitation und Entschädigung im Feuerwehrbereich. Durch seine langjährige Berufserfahrung kennt er die Symptome, unter denen Einsatzkräfte nach traumatischen Ereignissen leiden können – Verletzungen, die sich nicht mit sichtbaren Wunden zeigen, aber

mit einer Veränderung des Betroffenen einhergehen: Antriebsverlust, Traurigkeit, Herzklopfen oder Herzrhythmusstörungen sowie Schlafstörungen sind nur einige Zeichen, die in der Regel als Erstes vom sozialen Umfeld bemerkt werden.

Hilfe annehmen

„Starke Kerle stecken das schon weg“, diese Ansage gehört zum Glück der Vergangenheit an. Heute weiß man, dass es keine Schwäche ist, wenn Menschen nach traumatisierenden Erlebnissen Hilfe suchen und annehmen.

Heiner Butz, DRK-Kriseninterventionsgruppe in Bellheim, betreute 2013 nach der Gasexplosion in Harthausen die betroffenen Einsatzkräfte: „Ich kann nachvollziehen, wie sich im angesprochen Fall der Feuerwehrmann nach diesem Einsatz gefühlt hat. Der Gedanke, nicht genug getan bzw. nicht richtig reagiert zu haben, das Gefühl von Hilflosigkeit, belastet viele Menschen nach solchen Ereignissen. Hier ist schnelle Hilfe notwendig. Deshalb unterstützen und betreuen wir Einsatzkräfte, die psychischen Belastungen ausgesetzt waren, häufig bereits vor Ort. Wir helfen ihnen, ihre Reaktionen auf das Erlebte zu verstehen und einzuordnen. Auch ihre Angehörigen erhalten von uns Hilfe. Das ist wichtig, denn Menschen mit akuten Belastungsreaktionen haben oft Probleme, damit umzugehen, können sich verändern, reagieren im Alltag anders. Der Umgang mit ihnen stellt Angehörige manchmal vor Probleme. Für sie ist es wichtig, Menschen zu haben, die sie ansprechen können und die ihnen erklären, was in ihrem Angehörigen vorgeht. Niemand sollte sich scheuen, diese notwendige Hilfe anzunehmen.“

Um eine gezielte und gesteuerte Vernetzung und Koordinierung der vorhandenen Hilfssysteme zu ermöglichen, muss die Unfallkasse vom örtlichen Feuerwehrträger über den Vorfall informiert werden. Das geschieht in der Regel mit der sofortigen Übersendung der Unfallanzeige, die eine Schilderung der belastenden Situation enthält. Die Betroffenen können sich jedoch auch direkt an die Unfallkasse wenden. So kann eine entsprechende Behandlung eingeleitet werden.

Um abzuklären, ob eine Therapie bzw. welche Therapieform für Betroffene sinnvoll ist, werden zunächst bis zu fünf probatorische Sitzungen (Probesitzungen) bei besonders geschulten Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten durchgeführt. In Absprache mit diesen und den erkrankten Menschen prüft und koordiniert die Unfallkasse dann gegebenenfalls weitere Maßnahmen.

Wesentliches Ziel dieses Verfahrens ist die Verhinderung längerfristiger psychischer Beeinträchtigungen, insbesondere von Chronifizierungen. Dafür setzt die Unfallkasse alle geeigneten Mittel der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation ein. Wichtig ist dabei der Zeitfaktor: Je früher, desto besser. Doch oftmals treten erkennbare Erkrankungssymptome nicht unmittelbar nach dem Ereignis auf, sondern machen sich schleichend bzw. zeitversetzt bemerkbar. Deshalb ist es wichtig, potenziell belastendende Vorfälle in den Einsatzberichten bzw. in den Verbandbüchern zu dokumentieren, um zu einem späteren Zeitpunkt ein notwendiges Heilverfahren einleiten zu können.

Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren erhalten von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz eine persönliche Visitenkarte. Diese informiert bei einer ärztlichen Behandlung ausführlich, an welche Leistungsträgerin sich die Praxis oder das Krankenhaus im Falle eines Unfalles wenden muss und wie sie Fragen unmittelbar mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz klären kann.

Die Ansprechpartner für bereits eingeleitete Heilverfahren sind im Schriftwechsel mit den Verletzten benannt. Allgemeine Anfragen aus dem Bereich Feuerwehren/ Hilfeleistungsunternehmen beantwortet gern Stephan Kaul, Telefon 02632 960-3010.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Im Einsatz, während Übungen und Fortbildungen sowie auf den damit verbundenen Wegen sind die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren und von Hilfeleistungsunternehmen gesetzlich unfallversichert.

Nach einem Unfall kümmert sich die Unfallkasse darum, dass ihre Versicherten so schnell wie möglich wieder gesund werden. Auch bei Erkrankungen, die Folge von traumatischen Einsatzereignissen sind. In der Zeit der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation unterstützt die Unfallkasse mit Geldleistungen. Wenn körperliche oder seelische Beeinträchtigungen verbleiben, zahlt die Unfallkasse unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente. Umfassende Informationen unter:
http://feuerwehr.ukrlp.de

Die persönliche Visitenkarte mit informierendem Flyer kann über den Träger bei der Unfallkasse schriftlich bestellt werden:

Stephan Kaul
E-Mail: s.kaul@ukrlp.de

Hilfe für Helfer

Leichte Sprache

Manchmal sehen Helfer schlimme Dinge.
Zum Beispiel: einen schweren Auto-Unfall.

Vielleicht machen die schlimmen Dinge den Helfern Sorgen.
Die Helfer werden sehr traurig.
Oder sie fühlen sich ganz schlecht.
Dann brauchen die Helfer selbst Hilfe.
Sie müssen über ihre Sorgen reden können.
Das Reden tut ihnen gut.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hilft den Helfern:
Die Unfall-Kasse
- kümmert sich um die Helfer
- hat viele Informationen
- weiß, wo es Hilfe gibt
- zahlt Geld für Behandlungen

Manchmal geht es einem Helfer eine lange Zeit schlecht.
Dann zahlt die Unfall-Kasse vielleicht auch eine Rente.

Wichtig ist:
Sagen Sie der Unfall-Kasse Bescheid:
- wenn ein Helfer schlimme Dinge sieht
- wenn es dem Helfer schlecht geht

Wer sich privat bei Notfällen für andere einsetzt, ist gesetzlich unfallversichert

Gute Taten – gesetzlich unfallversichert

Das wissen die wenigstens in Deutschland: Jeder, der sich in einer Gefahrensituation für andere einsetzt und dabei einen Gesundheitsschaden erleidet, genießt den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Versicherungsschutz ist gesetzlich normiert, d. h. er besteht ohne Anmeldung und Beitragszahlung. Die Kosten dafür übernimmt das Land.

Konkret gemeint sind Menschen, die bei Unglücksfällen, allgemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen Menschen aus einer akuten Gefahr für seine Gesundheit retten bzw. zu retten versuchen. In einer der genannten Situationen waren viele von uns schon einmal – ohne sich jedoch bewusst zu sein, dass sie unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz standen.

Dazu zählen zum Beispiel alle, die bei einem Verkehrsunfall Erste Hilfe leisten, die versuchen, einen Brand zu löschen oder Menschen zu retten. Wir erinnern uns auch alle an die Flutkatastrophen in der jüngsten Zeit, in denen einzelne Privatpersonen selbstlos geholfen haben, Deiche zu bauen, Menschen aus überfluteten Häusern zu retten u. Ä. Auch diese Menschen gehören zu dem versicherten Personenkreis der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Aber nicht nur solch spektakuläre Hilfsaktionen sind versichert. So entschied beispielsweise das Bundessozialgericht (BSG), dass auch der 14-jährige Junge, der über einen Zaun kletterte, um ein 6-jähriges Mädchen von einem komplett umzäunten Betriebsgelände zu befreien, auf dem sich sonst niemand mehr befand, versichert ist, wenn er sich bei der Rettungsaktion verletzt.

Eine weitere gerichtliche Entscheidung bestätigte den Versicherungsschutz für einen Autofahrer, der einen verlorenen Gegenstand, welcher eine erhebliche Gefahr für den nachfolgenden Verkehr darstellte, von der Fahrbahn einer Autobahn räumen wollte und dabei von einem Pkw erfasst wurde.

Es gibt viele Menschen, die bereit sind, in einer Notsituation, wie oben geschildert, spontan zu helfen. Andere hingegen haben Angst, etwas falsch zu machen oder die verletzte Person noch mehr zu schädigen. Hinzu kommt die Befürchtung, eventuell für einen entstandenen Schaden einstehen zu müssen oder gar für einen Fehler bestraft zu werden.

Nicht selten kommt es deshalb auch vor, dass keine Erste Hilfe geleistet wird, obwohl eine gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung nach § 323 c Strafgesetzbuch besteht. Hier gilt der Grundsatz: Solange die helfende Person ihre bestmögliche Hilfe leistet, muss sie weder mit schadensersatz- noch strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Näheres hierzu finden Sie in der Broschüre der DGUV „Rechtsfragen bei Erste-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer“: http://publikationen.dguv.de, Bestellnummer: 10852

Die genannten Beispiele zeigen, dass der Versicherungsschutz in diesem Bereich unzählige Facetten hat. Sollten Sie einen Unfall bei einer privaten Erst- oder Nothilfe erleiden, so haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VII – Gesetzliche Unfallversicherung.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen – je nach Schwere der Verletzung – die akute Heilbehandlung, die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation und bei Bedarf auch die finanzielle Absicherung.

Da sich die privaten Helferinnen und Helfer bei der Ersten Hilfe oder in Notfällen über das „normale“ Maß hinaus für unsere Gesellschaft engagieren – häufig setzen sie ihr eigenes Leben aufs Spiel, um anderen zu helfen – erhalten sie auch Leistungen, die über den „normalen“ gesetzlichen Rahmen hinausgehen, sogenannte Mehrleistungen. Diese Mehrleistungen sind in der Satzung der Unfallkasse geregelt.

Detaillierte Informationen über unsere Mehrleistungen erhalten Sie auf unsere Homepage www.ukrlp.de, Webcode: f206.

Daneben haben Nothelferinnen und Nothelfer nicht nur einen Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung für eigene Personenschäden, sondern können auch – was sonst dem Recht der Unfallversicherung fremd ist – Ersatz für Sachschäden verlangen, die ihnen im Rahmen ihrer „Tätigkeit“ entstanden sind, sofern kein anderweitiger öffentlich-rechtlicher Anspruch besteht. Weitere Hinweise finden Sie auch in unserem Info-Blatt „Unfallversicherungsschutz für private Erst- und Nothelfer“ unter www.ukrlp.de, Webcode: 129.

Anderen Menschen helfen

Manchmal passieren schlimme Dinge.
Zum Beispiel:
- ein Verkehrs-Unfall
- ein Feuer in einem Haus

Vielleicht sehen Sie einmal, dass so etwas passiert.
Dann müssen Sie helfen.
Das steht im Gesetz.

Sie können zum Beispiel:
- einen Arzt rufen
- einen Feuer-Löscher benutzen

Aber viele Menschen schauen nur zu.
Oder sie gehen einfach weiter.
Vielleicht haben die Menschen Angst:
- dass sie einen Fehler machen.
- dass sie eine Strafe für den Fehler bekommen.

Aber: Wenn Sie helfen, bekommen Sie keine Strafe.

Und wenn Sie helfen, sind Sie bei der Unfall-Kasse versichert:

Zum Beispiel:
Sie verletzen sich beim Helfen.
Dann bezahlt die Unfall-Kasse den Arzt.

Oder:
Ihre Kleidung geht kaputt.
Dann bezahlt die Unfall-Kasse neue Kleidung.

Seit mehr als zehn Jahren gilt bei der Feuerwehr in Rheinland-Pfalz: Nicht ohne Ausbildung eine Motorsäge führen

Die Sicherheit sägt immer mit

Nicht nur, wenn es brennt ist die Feuerwehr im Einsatz. Als Erstes zur Stelle ist sie auch, wenn Bäume bei Sturm quer über die Straße gefallen sind oder zu fallen drohen. Aus diesem Grund gibt es heute in den Reihen der Feuerwehr Personen, die speziell für solche Einsätze ausgebildet sind. Sie werden aktiv, wenn Gefahr im Verzug ist, also wenn eine akute Bedrohung für Menschen oder zu schützende Sachwerte besteht.

Dem war nicht immer so – noch vor zehn Jahren konnte es durchaus vorkommen, dass Feuerwehrleute vollkommen unvorbereitet mit einer Motorsäge Hindernisse beseitigen sollten. Zu ihrer Sicherheit haben der Landesfeuerwehrverband (LFV) und die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hier Abhilfe geschaffen und im Jahre 2006 die Ausbildung für Motorsägenführerinnen und -führer ins Leben gerufen.

Mit der Initiative, den Feuerwehren im Land eine einheitliche Ausbildung anzubieten, haben LFV und Unfallkasse damals Neuland betreten – und es nicht bereut. Denn die Initiative wurde zur Erfolgsgeschichte: In zehn Jahren konnte über 13.500 Feuerwehrangehörigen in 900 Lehrgängen das Rüstzeug an die Hand gegeben werden, eine Motorsäge sicher zu führen. „Die Ausbildung hat sich bewährt“, bilanziert Dave Paulissen, Präventionsansprechpartner für die Feuerwehren bei der Unfallkasse. In den vergangenen zehn Jahren habe es bei den Feuerwehren im Land keinen signifikanten Unfall in Verbindung mit der Motorsäge mehr gegeben.

Nicht nur von den Kommunen und Feuerwehren ist die Ausbildung für Motorsägenführerinnen und -führer positiv angenommen worden. Sie wurde auch andernorts als wegweisend erkannt. „Einige Bundesländer sind unserem Vorbild gefolgt“, erklärt

Ralf Felix Kespe, von Beginn an Fachbereichsleiter Motorsägenführer-Ausbildung beim Landesfeuerwehrverband. Das Saarland beispielsweise habe die rheinland-pfälzische Ausbildung komplett übernommen, andere Bundesländer ließen sich für ihr eigenes Ausbildungssystem maßgeblich von ihr inspirieren.

Im Auftrag der Unfallkasse steht das Forstliche Bildungszentrum in Hachenburg für die fachliche Ausbildung denjenigen zur Seite, die ihrerseits Feuerwehreinsatzkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den sicheren Umgang mit der Motorsäge fit machen. Alle zwei Jahre kommen diese sogenannten Instruktoren selbst zusammen, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und auf den neuesten Stand bringen zu lassen. So wie jüngst in der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz in Koblenz: Im Bildungszentrum „Forum Prävention" des Landesfeuerwehrverbandes informierte man sich unter anderem über das neue Regelwerk zur „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und über geeignete Motorkettensägen. Darüber hinaus stand eine Einheit mit dem Baumbiegesimulator auf dem Programm, mit dem bei der Ausbildung der sichere Umgang mit unter Spannung stehendem Holz trainiert wird.

Anlässlich des zehnten Jubiläums der Motorsägenausbildung besuchten auch Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, und Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, die Veranstaltung. „Die Feuerwehr nimmt in der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und in der Politik eine wichtige Rolle ein", betonte Manfred Breitbach. Er lobte das Erreichte und vor allem die Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband. „Erfolgreich kann man nur sein, wenn man es erfolgreich in eine Richtung trägt", formulierte Breitbach und dankte für die Unterstützung durch das Forstliche Bildungszentrum.

Den präventiven Gedanken rückte LFV-Präsident Frank Hachemer in den Vordergrund: „Mit dieser Ausbildung haben wir in Rheinland-Pfalz einen wichtigen Schritt in Richtung Sicherheit für unsere Feuerwehrangehörigen getan. Gerade in der Zusammenarbeit mit der Unfallkasse und dem Forstministerium wurde ein Komplettpaket geschnürt, das den Anforderungen im Einsatz gerecht wird und mit dem ‚Selbstwerberschein' auch zusätzlich das ehrenamtliche Engagement belohnt."

Unter dem Link www.motorsaege.lfv-rlp.de erhalten Interessierte Informationen zur Ausbildung an Spannungssimulatoren, Unterlagen und Hinweise für zugelassene Instruktoren, Informationen zur Ausbildung an der Motorsäge, Herstellerhinweise mit Anleitungen zur Montage und Pflege sowie vieles mehr.

Die Ausbildung zeigt, welche Gefahren von unter Spannung stehenden Stämmen ausgehen können.

Sondersignalfahrt-Trainer: Seit drei Jahren offiziell in Betrieb

Mehr als 2.100 Einsatzkräfte geschult

Seit drei Jahren hat das Trainingsgerät, mit dem Einsatzfahrten mit Sondersignal simuliert werden können, seinen festen Platz in den Räumen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule auf dem Koblenzer Asterstein gefunden. Es ermöglicht, schwierige Situationen unter realistischen Bedingungen zu trainieren, um Unfälle zu vermeiden. Angesprochen sind Fahrerinnen und Fahrer der Feuerwehren und anderer Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Bisher konnten bereits mehr als 2.100 Einsatzkräfte geschult werden.

Bei Fahrten mit Blaulicht und Einsatzhorn stehen Einsatzkräfte häufig unter erhöhtem Stress und Druck. Dabei steigt das Unfallrisiko um

- das Siebzehnfache mit hohen Sachschäden,
- das Achtfache mit schwersten Verletzungen,
- das Vierfache mit tödlichem Ausgang.

„Durch das Training mit dem Simulator können sich Einsatzkräfte bestmöglich auf den Ernstfall vorbereiten. Die Anschaffungskosten sind gut angelegt: Unfälle können so reduziert und Menschenleben geschützt werden“, ist Geschäftsführer Manfred Breitbach überzeugt. Seine Aussage wird untermauert von Ausbilder und Fahrlehrer Hartmut Müller: „Alle sind überrascht und begeistert, wie realistisch die simulierte Fahrt ist. Die Teilnehmenden erleben am Übungsgerät praxisnahe Situationen mit einem Einsatzfahrzeug. Dieses wirklichkeitsnahe Training ergänzt die vom Gesetzgeber geforderte theoretische Unterweisung der Fahrerinnen und Fahrer sehr umfassend.“

Ausbilder und Fahrlehrer Hartmut Müller erklärt eine Fahrsituation bei Einbruch der Dunkelheit.

Sondersignalfahrt-Trainer (SFT)

„Der SFT ist ein wichtiges Instrument für die Schulung von Einsatzkräften – nicht nur bei den Feuerwehren. Die Ausbildung am SFT steht auch Rettungsdiensten, Hilfeleistungsunternehmen und der Polizei offen“, erklärt Präsident Frank Hachemer vom Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz.

Das **Konzept** der Ausbildung sieht vor, dass

- innerhalb der nächsten Jahre alle Fahrerinnen und Fahrer von Feuerwehreinsatzfahrzeugen geschult werden,
- danach ein weiterführendes Schulungsangebot zur Auffrischung bzw. Intensivierung genutzt wird,
- Abschlussbesprechungen in der Gruppe durchgeführt werden,
- Zertifikate den theoretischen Kenntnisstand und die praktischen Fähigkeiten belegen,
- die Ausbildung am Übungsgerät zukünftig Pflicht für die Einsatzfahrerinnen und -fahrer werden soll.

Um die **Sicherheit** zu erhöhen und um Unfälle auf Einsatzfahrten zu vermeiden, erfolgt ein abgestimmtes Praxistraining mit den Zielen

- Konzentration – auf die Fahrt und den Verkehr
- Früherkennung – Situationen im Vorfeld erkennen und richtig einschätzen

- Handlungssicherheit – auch unter Stress vorausschauend handeln

Das **Training** umfasst:
- unterschiedliche Verkehrsräume (Stadtverkehr, Landstraße, Bundesstraße, Autobahn)
- unvorhersehbares Verhalten von anderen Menschen im Straßenverkehr
- Überholmanöver und Vorbeifahren unter verschiedenen Sichtbedingungen
- Gassenbildung in unterschiedlichen Verkehrssituationen
- Annähern und Überqueren von Kreuzungen mit unterschiedlichen Vorfahrtregelungen
- plötzliche Ereignisse und Gefahrenwahrnehmung

Die **Ausbildung** inklusive Abschlussbesprechung
- erfolgt in Gruppen mit je sechs Personen und dauert ca. vier Stunden.

Weitere Informationen und Terminvereinbarung zur SFT-Ausbildung:
Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41 – 43
56077 Koblenz
Telefon: 0261 974340
Internet: www.lfv-rlp.de

Rundum sicher in den Einsatz

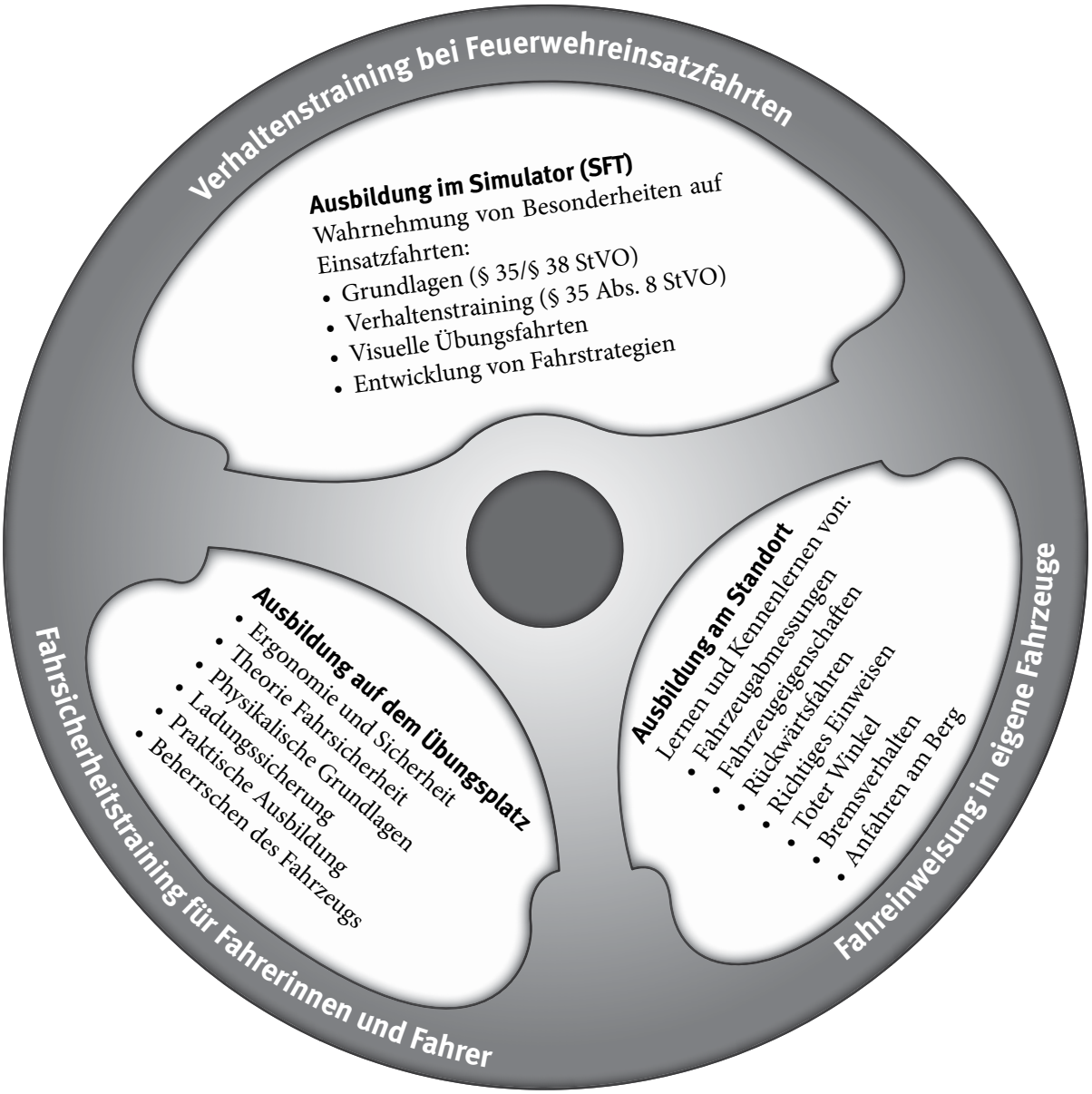

Mehr Schutz für pflegende Angehörige – Pflegestärkungsgesetz II

Reform der sozialen Pflegeversicherung

Das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) bringt grundlegende Veränderungen im Pflegesystem für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte mit sich. Herzstück der Reform ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen drei Pflegestufen sind im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes durch fünf Pflegegrade ersetzt worden.

Die Höhe der Leistung orientiert sich daran, wie selbstständig ein Mensch seinen Alltag noch ohne fremde Hilfe bewältigen kann. Dies bedeutet, je höher der Pflegegrad, desto mehr ist ein Mensch in seiner Selbstständigkeit beeinträchtigt. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Selbstständigkeit durch körperliche, geistige oder psychische Einschränkungen beeinträchtigt ist. Davon profitieren jetzt auch insbesondere Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind oder an dauerhaft psychischen Einschränkungen oder Behinderungen leiden.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird anhand von sechs unterschiedlich gewichteten Bereichen gemessen:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die Festsetzung des Pflegegrades erfolgt durch die Pflegekassen.

Versicherte, die bereits in eine Pflegestufe eingestuft sind, werden in die neuen Bedarfsgrade übergeleitet. Hierfür müssen die Betroffenen nicht erneut begutachtet werden. Durch das Pflegestärkungsgesetz werden künftig mehr Menschen Pflegeleistungen in Anspruch nehmen können und Pflegekräfte mehr Zeit für ihre Arbeit bekommen. Auch die pflegenden Angehörigen profitieren von dem neuen Gesetz – sie sollen besser sozial abgesichert werden. Unser Augenmerk gilt insbesondere den pflegenden Angehörigen.

Wer ist bei uns versichert?

Versichert sind Personen (z. B. Familienangehörige, Freunde, Nachbarn), wenn sie

- eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit mindestens Pflegegrad 2 im Sinne der Pflegeversicherung
- nicht erwerbsmäßig
- in häuslicher Umgebung

pflegen.

Zudem existieren nun Mindestanforderungen für die Dauer der Pflege, damit der Unfallversicherungsschutz besteht. Die Pflegetätigkeit muss

- wenigstens zehn Stunden wöchentlich,
- verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche,

betragen.

Die Mindestanforderungen finden jedoch keine Anwendung für Pflegepersonen, die sich bis zum 31. Dezember 2016 bereits um Pflegebedürftige gekümmert haben und dabei versichert waren. Hier gilt ein sogenannter Bestandsschutz. Das bedeutet: Für Personen, die vor dem 1. Januar 2017 nach altem Recht unter Versicherungsschutz standen, besteht dieser Schutz auch bei jetzt veränderter Rechtslage fort. Allerdings greift dieser Bestandsschutz nur, wenn es sich weiterhin um dieselbe pflegebedürftige Person handelt.

Betrachten wir die Voraussetzungen etwas genauer:

- „Pflegebedürftigkeit mit mindestens Pflegegrad 2“

Die Festsetzung des Pflegegrades nimmt die Pflegekasse vor.

- „Nicht erwerbsmäßig“

bedeutet, dass die Pflege nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen der pflegebedürftigen Person und der Pflegeperson oder als selbstständige Tätigkeit ausgeübt werden darf. Maßstab für eine Erwerbstätigkeit sind die finanziellen Zuwendungen an die häusliche Pflegeperson. Diese dürfen das gewährte Pflegegeld nicht übersteigen. Bei der Pflege durch Familienangehörige gehen wir davon aus, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird.

- „Häusliche Umgebung“

bedeutet, dass die Pflege entweder im Haushalt der pflegebedürftigen Person – hier auch durchaus in einer eigenen Wohnung in einem Seniorenheim – oder im Haushalt der Pflegeperson oder einer dritten Person geleistet wird.

Welche Tätigkeiten sind versichert?

Unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen nur solche Tätigkeiten, für die im Gutachten der Pflegekasse ein Bedarf für die zu pflegende Person festgestellt wurde.

Das Gesetz beschreibt die Pflegetätigkeiten in den bereits oben genannten insgesamt sechs pflegerelevanten Bereichen – von Mobilität und Selbstversorgung bis zur Gestaltung sozialer Kontakte. Unter Pflegetätigkeiten fallen danach zum Beispiel: Hilfe beim Insbettbringen, Hilfe beim Waschen, Duschen und Essen, Begleitung bei Arztbesuchen, Unterstützung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten. Die bisher geltende Einschränkung in den Bereichen Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft, wonach nur die Tätigkeiten in diesen Bereichen versichert waren, die dem Pflegebedürftigen überwiegend zugutegekommen ist, entfallen.

Ebenso versichert sind selbstverständlich die Wege zur und von der Pflegetätigkeit. Daneben besteht Versicherungsschutz auch während der Teilnahme an Pflegekursen, die auf Kosten der Pflegekasse durchgeführt werden, und während der Hilfe zur Haushaltsführung.

Welche Tätigkeiten sind nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht bei außerhäuslichen Aktivitäten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den pflegerischen Maßnahmen oder den Hilfen bei der Haushaltsführung stehen, z. B. Begleitung bei Spaziergängen als Freizeitbeschäftigung oder beim Besuch kultureller Veranstaltungen.

Was ist bei einem Unfall zu tun?

Sollte sich ein Unfall während einer Pflegetätigkeit ereignen, bitten wir Sie, dies dem behandelnden Arzt mitzuteilen. Bitte füllen Sie in diesem Fall zusammen mit dem Pflegebedürftigen (= Unternehmerin/Unternehmer) eine Unfallanzeige aus und übersenden Sie diese an uns. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukrlp.de, Webcode: 132.

Weitere Informationen

- Versicherungsschutz von Pflegepersonen und die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung: www.ukrlp.de, Webcode: 27
- Unfallversicherungsschutz von häuslichen Pflegepersonen: http://publikationen.dguv.de, Bestellnummer: 12499
- Zu Ihrer Sicherheit – Informationen zum Unfallversicherungsschutz von Pflegepersonen: https://www.bmas.de, Suchbegriff: Unfallversicherungsschutz Pflegepersonen

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz · Orensteinstraße 10 · 56626 Andernach
☎ 02632 960-0 · Telefax 02632 960-1000
E-Mail info@ukrlp.de · Internet www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt: Manfred Breitbach, Geschäftsführer
Redaktion und Gestaltung:
Rike Bouvet ☎ 02632 960-4590 · Jessica Eismann ☎ 02632 960-4980 · Gerlinde Weidner-Theisen ☎ 02632 960-1140
Redaktionsbeirat: Klaudia Engels · Andreas Hacker · Benjamin Heyers · Ulrike Ries · Mara Stahlhofen · Jörg Zervas · Hermann Zimmer
An dieser Ampel wirkten mit: Petra Ochs · Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache, PARITÄTISCHES Zentrum Westerburg
Druck: Krupp-Druck, Sinzig
Bildnachweis: Unfallkasse Rheinland-Pfalz, ansonsten Vermerk am Bild
Auflage: 10.500 Exemplare · **Erscheinungsweise:** dreimal jährlich

Informieren und Teilnahme sichern!

Workshops · Seminare · Fachtagungen

Kitas

- **Die gesundheitsförderliche Kita,** Themen-Code: SV-63, 25.10.2017, Ort: Ramstein
- **Rückengesundheit in der Kita,** Themen-Code: SV-24, 29.11.2017, Ort: Mainz
- **Basiswissen zu Versicherungsschutz, Sicherheit und Gesundheitsförderung**
  Themen-Code: SV-04, 15.11.2017, Ort: Biersdorf bei Bitburg

Schulen

- **Sportunterricht sicher und attraktiv in der Orientierungsstufe organisieren**
  Themen-Code: SV-75, 26.10.2017, Ort: Andernach
- **Mit Gesundheit gutes Schulleben gestalten**
  Themen-Code: SV-79, 24.10.2017, Ort: Ramstein
- **Ideen-Treffen – Schulalltag: Entspannt, gemeinsam, besser**
  Themen-Code: SV-73, 21.11.2017, Ort: Andernach
- **Stark für jede Stunde – Eigene Wege zur Stressprävention entdecken**
  Themen-Code: SV-46, 24.10.2017, Ort: Ramstein

Kommunale Einrichtungen

- **Kommunale Kassen und Zahlstellen sicher gestalten**
  Themen-Code: AV-41, 25.10.2017, Ort: Andernach
  Themen-Code: AV-41, 28.11.2017, Ort: Ramstein

Feuerwehr

- **Sicherheit im Feuerwehrdienst – Eine Führungsaufgabe**
  Themen-Code: AV-33, 21.10.2017, Ort: Morbach
  Themen-Code: AV-33, 26.10.2017, Ort: Ramstein
  Themen-Code: AV-33, 23.11.2017, Ort: Andernach
- **Sicherheit im Feuerwehrdienst – Für Sicherheitsbeauftragte**
  Themen-Code: AV-34, 25.10.2017, Ort: Mainz
  Themen-Code: AV-34, 18.11.2017, Ort: Andernach

Betriebsübergreifende Themen

- **Wie schaffe ich eine Präventionskultur im Büro?**
  Themen-Code: GE-03, 14.11.2017, Ort: Mainz

BGM

- **Führen heißt Bewegen,** Themen-Code: AV-45, 19.10.2017, Ort: Andernach
- **Ideenwerkstätten zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)**
  Themen-Code: AV-28, 24.10.2017, Ort: Andernach
- **Fitness im Betrieb,** Themen-Code: AV-44, 21. – 22.11.2017, Ort: Andernach
- **Gesund führen,** Themen-Code: AV-25, 29.11.2017, Ort: Andernach
- **Grundlagen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM),** Themen-Code: AV-27, 09.11.2017, Ort: Andernach
- **Moderation von Gesundheitszirkeln – Multiplikatorenschulung**
  Themen-Code: AV-30, 17.10.2017, Ort: Andernach

Informationen und Anfragen zu weiteren Workshops, Seminaren, Fachtagungen und Projekten unter www.ukrlp.de/spektrum oder Webcode 42.

Spektrum 2018

Workshops · Seminare · Fachtagungen

Workshops, Seminare, Fachtagungen – unser Spektrum 2018 bietet Ihnen eine Vielzahl an Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen. Einige Themen sind neu, beispielsweise „Coaching“ oder „Lärmprävention“ in Kitas sowie „Gesund führen“ in der Schule. Unser aktuelles Angebot richtet ein besonderes Augenmerk auf die Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie auf psychische Belastungen in der Arbeitswelt.

Die Teilnahme ist für unsere Versicherten und Mitgliedsunternehmen kostenfrei.

Spektrum 2018 demnächst online. Schau’n Sie mal rein: www.ukrlp.de, Webcode: 42

Neues Seminar des Landesfeuerwehrverbandes in Kooperation mit der Unfallkasse und der GVV-Kommunalversicherung

Versicherungsschutz bei der Feuerwehr

Die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz sind über die Unfallkasse gesetzlich unfallversichert. Aber Feuerwehr bedeutet nicht nur reinen Einsatz- und Übungsdienst, sondern auch Veranstaltungen und Festivitäten gehören dazu. Hierfür gibt es über die Kommune und den Landesfeuerwehrverband einen erweiterten Versicherungsschutz.

Zu diesen Themen bietet der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der GVV-Kommunalversicherung seit April 2017 das Seminar „Versicherungsschutz“ an. Es richtet sich an die Feuerwehren, Sachgebiete der kommunalen Träger, Fördervereine und Verbände. Das Seminar bietet einen Überblick über die Absicherung der freiwilligen Feuerwehren bei Personen- und Sachschäden und schafft Transparenz, welcher Versicherer zuständig ist und welche Leistungen erbracht werden. Auch der Unfallversicherungsschutz von Mithelfenden und die Veranstalterhaftpflicht kommen zur Sprache. Darüber hinaus bietet das Seminar genügend Raum für Fragen und zur Diskussion.

„Das Feedback nach der Pilotveranstaltung war durchweg positiv. Die Möglichkeit, Fälle aus der Praxis zu erörtern, griffen die Teilnehmenden gern auf“, berichtet Stephan Kaul, Ansprechpartner Reha und Entschädigung bei der Unfallkasse.

Zum Seminar am 25. November 2017 kann man sich online beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz anmelden:
www.lfv-rlp.de/aktuelles/seminare/recht/versicherungsschutz/

Unser Beitrag zur „Richtlinie für die Alterskameradschaft in den Feuerwehren“

Von den Erfahrungen anderer profitieren

Bereits seit seiner Jugend ist Hans-Josef Mintgen Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr in Mendig. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst möchte er seiner Feuerwehr weiterhin verbunden bleiben – und präsent sein, wenn seine Hilfe und sein langjähriger Erfahrungsschatz benötigt werden. Dies ist durch die Einführung des Paragrafen 9 Absatz 7 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) offiziell möglich.

Alt und Jung bei der Gerätewartung (von links): Hans-Josef Mintgen von der Alterskameradschaft der Feuerwehr Mendig unterstützt seinen Kameraden Tim Leicher bei der Gerätewartung.

Der Landesfeuerwehrverband (LFV) Rheinland-Pfalz regt an, bei allen Feuerwehren Alterskameradschaften zu bilden und zu betreuen. Er sieht den Nutzen dieser Gemeinschaften in der Kontaktpflege mit den Aktiven, dem Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie der Kameradschaftspflege.

Mit der „Richtlinie für die Alterskameradschaft in den Feuerwehren“ will der LFV in Kooperation mit dem Ministerium des Innern und für Sport und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz – sowie derzeit noch in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden – Transparenz und Klarheit für mögliche Tätigkeiten der Alterskameradinnen und Alterskameraden in der freiwilligen Feuerwehr schaffen.

Mögliche Tätigkeiten

Feuerwehrdienstliche Tätigkeiten

Bei der Verabschiedung aus dem aktiven Dienst kann von der Bürgermeisterin bzw. vom Bürgermeister über noch mögliche Tätigkeiten des einsatzbereiten Mitglieds aus der Alterskameradschaft entschieden werden. Gleichermaßen kann nachträglich bei bereits ausgeschiedenen ehemaligen Aktiven verfahren werden.

20 Mitglieder sind in der Alterskameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Mendig vertreten. Viele Jahre haben sie ehrenamtlichen Einsatz für die Allgemeinheit geleistet: So blicken die zehn abgebildeten Feuerwehrmänner a. D. auf mehr als 400 Jahre aktiven Dienst zurück. Ihr Wissen und ihren Erfahrungsschatz geben sie gern weiter; das eine oder andere Mitglied unterstützt mit verschiedenen Tätigkeiten unter Beachtung des LBKG die aktiven Kameradinnen und Kameraden. Regelmäßig treffen sie sich – wie hier auf dem Foto zu sehen – zum Austausch, zu dem auch jüngere Feuerwehrmitglieder herzlich willkommen sind.

Bei allen Tätigkeiten ist auf die Erfüllung der hierfür erforderlichen gesundheitlichen, körperlichen und fachlichen Anforderungen zu achten. Sobald Zweifel an der gesundheitlichen Eignung für die vorgesehene Tätigkeit bestehen, sollte eine ärztliche Eignungsuntersuchung nach Paragraf 12 Absatz 4 des LBKG durchgeführt werden.

Die übertragenen Tätigkeiten sind schriftlich festzuhalten, beispielsweise in der Personalakte, und bei Bedarf über die Zeit anzupassen.

Einsatz außerhalb des Gefahrenbereiches

Die Heranziehung für den Feuerwehreinsatz im rückwärtigen Bereich außerhalb der Gefahr ist im Einzelfall möglich. Wenn zum Beispiel zu wenige Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, kann vereinbart sein, dass ein geeignetes Mitglied aus der Alterskameradschaft zum Feuerwehrhaus kommt, wo Wehrführung oder Wehrleitung über einen Einsatz entscheiden.

Außer Einsätzen kommen als Tätigkeiten in Frage

- Unterstützung bei der Gerätewartung
- Ausbildung
- Unterstützung bei der Durchführung von Übungen
- Hilfe bei Infoveranstaltungen wie Tage der offenen Tür, VG-Feuerwehrtage, Jubiläen
- Brandschutzerziehung in Kitas und Schulen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum vorbeugenden Brandschutz, z. B. für ältere Menschen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer
- Wertungsrichter, z. B. bei Schlussübungen
- Weitere Tätigkeiten außerhalb des Gefahrenbereichs

Rechtsgrundlagen

Mit Vollendung des 63. Lebensjahres bzw. auf Antrag mit dem 60. Lebensjahr, bei Feststellung der Dienstunfähigkeit auch früher (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – LBKG), endet der aktive Dienst in der freiwilligen Feuerwehr.

Am 8. März 2016 wurde der Paragraf 9 Absatz 7 LBKG neu eingeführt: „Innerhalb der Feuerwehren können Alters- und Ehrenabteilungen gebildet werden. Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen können mit Zustimmung des Bürgermeisters, die jederzeit widerruflich ist, an Übungen teilnehmen und im Einzelfall zu Einsätzen herangezogen werden, soweit sie die hierfür erforderlichen gesundheitlichen, körperlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen oder durch angemessene Vorkehrungen ein entsprechender Ausgleich erreicht werden kann. Paragraf 13 Absätze 1 bis 11 und Paragraf 30 Absatz 1 gelten entsprechend.“

Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Wird ein Mitglied aus der Alterskameradschaft wie oben aufgeführt tätig, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse – auch beim Zurücklegen der Wege zur Tätigkeit und zurück (Wegeunfall).

Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht, wenn ein Mitglied aus eigenem Antrieb tätig wird, also ohne Auftrag/Zustimmung des Trägers oder ohne dass es zu diesen Tätigkeiten herangezogen wurde. In Zweifelsfällen kann der Grundsatz der Unfallkasse Rheinland-Pfalz weiterhelfen: „Mitglieder der Alterskameradschaften sind bei allen unterstützenden Tätigkeiten gesetzlich unfallversichert, die sie wie die aktiven Feuerwehrleute durchführen. Gesellschaftliche Veranstaltungen der Altersabteilung sind nicht gesetzlich unfallversichert.“

Gesetzliche Unfallversicherung kennt keine Altersgrenze

Auch bei dem Unfall einer Alterskameradin oder eines Alterskameraden im Feuerwehrdienst greift der komplette Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung. Geben Sie in diesen Fällen bei der Behandlung immer an, dass es sich um einen Unfall im Feuerwehrdienst handelt.

Auch Udo Nolden (links) ist noch gern bei der Freiwilligen Feuerwehr tätig, hier zusammen mit Tim Leicher und Hans-Josef Mintgen.

Versicherungsschutz, sichere Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten der Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen

Junge Menschen fürs Ehrenamt motivieren

Gemeinsam ins Zeltlager fahren, eine Wanderung machen oder anderweitig die Freizeit in den Nachwuchsgruppen der Feuerwehren und der Hilfeleistungsunternehmen, wie z. B. der DLRG, gestalten – für die Beteiligten kann die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zu den bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versicherten „Tätigkeiten“ gehören. Sie stärken das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl, womit eine kontinuierliche Heranbildung des Nachwuchses in den freiwilligen Feuerwehren und den Hilfeleistungsorganisationen gefördert und sichergestellt wird.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Voraussetzung für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ist, dass die Veranstaltung im organisatorischen Verantwortungsbereich des Unternehmens Feuerwehr oder der Hilfeleistungsorganisation liegt und die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen Mitglied des Unternehmens sind, beispielsweise in der Bambini- oder Jugendfeuerwehr bzw. in einer Jugendgruppe der Hilfeleistungsorganisation. Der Versicherungsschutz gilt auch für die Betreuerinnen und Betreuer.

Umfang und Grenzen des Versicherungsschutzes

Während der Veranstaltung sind alle offiziellen Aktivitäten versichert, wie z. B. Grillen, Lagerfeuer, Wanderungen, Orientierungsmärsche, Schwimmen etc. Auch die Tätigkeiten während der Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen sowie die An- und Abreise sind gesetzlich unfallversichert.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind in der Regel Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Teilnehmenden gehören (z. B. Essen, Trinken, Körperpflege, Nachtruhe oder private Freizeitgestaltung). Ebenso besteht bei Erkrankungen (wie z. B. Blinddarm- oder Mandelentzündungen, grippalen Infekten) kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Hier ergibt sich die Zuständigkeit der Krankenversicherung. Daher ist eine Unfallmeldung nicht erforderlich.

Sichere Planung

Eine sorgfältige Planung beginnt mit der Erkundung des Veranstaltungsortes. Dabei sollten insbesondere folgende Fragen gestellt werden:

- Gibt es Senken (Regenwasser) sowie Kuppen, allein stehende Bäume und große Wasserflächen? Diese sind wegen der Gefahr des Blitzschlages bei Gewitter zu meiden.
- Haben die Aufenthaltsorte, z. B. die Zelte oder das Lagerfeuer, ausreichenden Abstand zu Bäumen, Sträuchern etc.?
- Ist der Aufenthaltsort im Notfall für Rettungsfahrzeuge erreichbar?
- Kann der Platz sicher genutzt werden, oder gibt es auf diesem oder in der näheren Umgebung besondere Gefahren? Ist der Wanderweg für die jungen Menschen altersentsprechend?
- Gibt es Gewässer, die bei starkem Regen den Platz überfluten können?
- Besteht im Notfall eine Handyverbindung, oder muss die Rettungskette anders gewährleistet werden?

Bei der Vorbereitung ist insbesondere ein Augenmerk auf die Hygiene zu legen. Lebensmittel und Speisen sind so auszuwählen, dass sie nicht leicht verderblich sind, oder es sind geeignete Kühlmöglichkeiten vorzusehen.

Während der Veranstaltung ist u. a. wichtig:

- Lagerfeuer müssen immer unter Beobachtung gehalten werden. Gegebenenfalls sind Feuerwachen einzurichten. Es ist darauf zu achten, dass Feuerstellen eingefasst sind, z. B. mit Steinen, und dass ausreichende Löschmöglichkeiten vor Ort sind.
- Beim Aufenthalt im Freien die Wetterlage immer beobachten. Bei drohendem Gewitter oder Sturm müssen entweder geeignete Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein oder das Lager bzw. die Veranstaltung abgebrochen werden.
- Bei einem medizinischen Notfall soll die Alarmierung der Rettungskräfte grundsätzlich über die Notfallnummer 112 erfolgen.

Weitere Fragen beantworten wir gern:

Stephan Kaul
(Reha- und Entschädigung)
Telefon: 02632 960-3010

Dave Paulissen
(Prävention)
Telefon: 02632 960-1030

Programme für Kinder und Jugendliche

Leichte Sprache

Viele Menschen sind in einer Organisation, zum Beispiel der Feuerwehr.
Eine Organisation ist eine Gruppe von Menschen.
Diese Menschen haben das gleiche Ziel.
Auch jüngere Menschen können bei der Feuerwehr mitmachen.

Es gibt dort oft Programme für Kinder und Jugendliche.
Zum Beispiel: Zelten gehen

Manchmal passiert bei einem Programm ein Unfall.
Dann zahlt die Unfall-Kasse.

Aber die Unfall-Kasse zahlt nur, wenn
- die Organisation das Programm macht,
- die Kinder und Jugendlichen zur Organisation gehören.

Kinder und Jugendliche sind bei den Programmen versichert.
Zum Beispiel:
- beim Grillen
- bei der Fahrt zum Programm
- bei der Fahrt von einem Programm nach Hause

Manchmal werden Kinder oder Jugendliche bei einem Programm krank.
Dann sind sie bei der Kranken-Kasse versichert.

Hier gibt es Informationen:
Informationen über Vorbeugung: Dave Paulissen
Telefon: 0 26 32 9 60 10 30

Informationen über Hilfen nach einem Unfall: Stephan Kaul
Telefon: 0 26 32 9 60 30 10

DFFA-Wettbewerb 2016: Unfallkasse zeichnet Feuerwehren aus

„Fit für den Einsatz?“

Sonntag, 5:30 Uhr: Guido Müller wird aus dem Schlaf gerissen. Der „Piepser“ alarmiert mit der Durchsage: Rauchentwicklung in der Papierfabrik. Guido muss sofort fit sein. Er muss funktionieren. Der Weg zur Wache ist kurz. Die Kameradinnen und Kameraden sind auch eingetroffen. Nun muss alles schnell gehen: Schutzausrüstung an, rein ins Fahrzeug. Ein Wettlauf gegen die Zeit beginnt.

Aus diesem Beispiel wird ersichtlich, wie sehr Feuerwehrmitglieder bei Einsätzen beansprucht werden. Die körperlichen Leistungen von aktiven Feuerwehrleuten sind vergleichbar mit denen aus dem Spitzensport. Eine gute körperliche Fitness ist die Voraussetzung, um diesen hohen Belastungen standzuhalten. Aus diesem Grund rief die Unfallkasse Rheinland-Pfalz landesweit Feuerwehrverbände zur Teilnahme am DFFA-Wettbewerb auf.

Was ist „DFFA“?

Das Deutsche Feuerwehr-Fitnessabzeichen (DFFA) ist das Sportabzeichen der Feuerwehren. Es bietet Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, die eigene körperliche Fitness zu überwachen und zu überprüfen. Das DFFA ermöglicht den Teilnehmenden verschiedener Altersklassen, sich in den Kategorien Kraft, Ausdauer und Koordination zu testen. Die jeweilige Disziplin darf frei gewählt werden. Unter 29-Jährige müssen für ein Gold-Abzeichen beispielsweise in einer Zeit von unter 20 Minuten einen 5.000-Meter-Lauf absolvieren, 16 Klimmzüge hintereinander machen sowie in maximal dreiein-

Für das erfolgreiche Abschneiden beim DFFA-Wettbewerb zeichneten Jördis Gluch von der Unfallkasse (links) und Präsident Frank Hachemer vom Landesfeuerwehrverband die erfolgreichen Feuerwehrverbände mit einer Urkunde und einem Geldpreis aus. Im Bild Angela Scholz, Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Donnersbergkreis.

Marko Haink (von links) und Vorsitzender Peter Gerhards, Kreisfeuerwehrverband Bernkastell-Wittlich

Peter Lehnert (von links), Eugen Gerhards und Vorsitzender Dirk Elberskirch, Kreisfeuerwehrverband Neuwied

halb Minuten 200 Meter Kombination schwimmen.

Wie funktionierte der „DFFA-Wettbewerb 2016“?
Der DFFA-Wettbewerb sollte im Jahr 2016 möglichst viele Feuerwehrangehörige motivieren, regelmäßig ihre Fitness zu trainieren und das Deutsche Feuerwehr-Fitnessabzeichen abzulegen. Der Verband, der prozentual bezogen auf seine aktive Mitgliederzahl die meisten DFFA einreichte, gewann.

Die siegreichen Feuerwehrverbände stehen fest
Jördis Gluch, Ansprechpartnerin für den Feuerwehrsport bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, und Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Rheinland-Pfalz, zeichneten am 23. Juni 2017 in Koblenz die Gewinner der freiwilligen Feuerwehren des „DFFA-Wettbewerb 2016“ aus.

Platzierung	Feuerwehrverbände
1.	Kreisfeuerwehrverband Donnersberg
2.	Kreisfeuerwehrverband Bernkastel Wittlich
3.	Kreisfeuerwehrverband Neuwied
4.	Kreisfeuerwehrverband Bad Kreuznach
5.	Regional-Feuerwehrverband Vorderpfalz

Platzierung	Feuerwehr Koblenz
1.	Wachabteilung II
2.	Wachabteilung III

Platzierung	Feuerwehr Worms
1.	Wachabteilung III
2.	Wachabteilung I

Platzierung	Feuerwehr Flughafen Hahn
1.	Wachabteilung II
2.	Wachabteilung I

Den höchsten Anteil an abgelegten DFFA in Bezug auf die Zahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden erreichte der Kreisfeuerwehrverband Donnersberg mit 17 DFFA und belegte damit den ersten Platz. Auf Platz zwei folgte mit 18 DFFA der Kreisfeuerwehrverband Bernkastel-Wittlich und auf Platz drei mit 9 DFFA der Kreisfeuerwehrverband Neuwied.

Neben den freiwilligen Feuerwehren wurden auch Feuerwehren mit hauptamtlichen Wachabteilungen in Rheinland-Pfalz zur Ablegung des DFFA aufgerufen. In dieser Kategorie traten jeweils die Wachabteilungen der einzelnen Feuerwehren gegeneinander an. Teilgenommen haben die Feuerwehren Koblenz, Worms und Flughafen Hahn.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Bad-Kreuznach, Henning Freitag.

Der Vorsitzende des Regional-Feuerwehrverbandes Vorderpfalz, Hans Georg Balthasar. *Fotos: PhotoVision Eckhard.Schwabe*

Hauptpreise für Verkehrssicherheitskonzepte gehen nach Nierstein, Nentershausen, Rheinbreitbach und Hochspeyer

Konzepte „Gelbe Füße“ ausgezeichnet

Gelbe Füße zeigen in zahlreichen Orten Schul- und Kitakindern den Weg zur Bildungsstätte: Sie warnen an Stellen, wo besondere Vorsicht geboten ist. Mit dem Aufruf „Gelbe Füße – wir belohnen Ihr Konzept“ hatte die Unfallkasse Rheinland-Pfalz Einrichtungen im Land ermutigt, über ihr Gelbe-Füße-Projekt zu berichten. Ziel der Ausschreibung war, gute Ideen zur kreativen Umsetzung und zur Nachhaltigkeit auch anderen Interessierten zugänglich zu machen.

Niersteiner Kinder freuten sich über die Auszeichnung durch die Unfallkasse.
(Foto: Kleine Niersteiner e. V.)

Für die Jury-Mitglieder war es nicht einfach, aus den vielfältigen Einsendungen von Schulen, Kitas und Fördervereinen eine Entscheidung über die Hauptpreise zu treffen. Konzepte aus Nierstein, Nentershausen, Rheinbreitbach und Hochspeyer zeichneten sich durch besondere Kreativität und Nachhaltigkeit aus und überzeugten bei der Entscheidung.

Wir stellen Ihnen auszugsweise die mit einem Hauptpreis ausgezeichneten Konzepte vor:

Förderverein „Kleine Niersteiner“

Die Vereinsmitglieder setzten das Gelbe-Füße-Projekt zusammen mit der Schule, der Kita, den Eltern, der Polizei, den Bürgermeistern, der Unfallkasse und vielen unterstützenden Stellen um. Die Ergebnisse einer Befragung von Kita- und Schulkindern sowie deren Eltern gaben einen guten Überblick, welche Wege die Kinder zur Bildungsstätte nehmen, und zeigten deutlich, wo die gelben Markierungen Kinder auf Gefahren aufmerksam machen sollten.

Für eine nachhaltige „Fußpflege“ der Gelben Füße sorgt der Verein durch Patenschaften: Jährlich werden die Symbole auf den Bürgersteigen erneuert. Dabei helfen die Vorschulkinder mit und lernen ganz nebenbei die Bedeutung der Markierungen kennen.

Um der Bevölkerung die „Gelben Füße“ auf fröhliche Weise bekannt zu machen, findet u. a. jährlich im Niersteiner Park das Gelbe-Füße-Kinder- und Familienfest unter dem Motto „Mit Sicherheit Spaß haben“ statt. Im Fokus ist auch hier stets die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr. „Aber unser Präventionsgedanke geht weiter, und dazu nutzen wir das durch das Projekt entstandene Netzwerk“, führt Thomas Schön, erster Vorsitzender des Vereins „Kleine Niersteiner“, im Konzept aus.

Beispielsweise mit den „Schutzinseln“, die der Verein zusammen mit örtlichen Geschäften, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen nach langer Vorbereitung in diesem Jahr umsetzen wird. Diese mit einem einheitlichen Aufkleber gekennzeichneten Stellen übernehmen soziales Engagement und leisten Hilfe, wenn Kinder Angst haben, mal ein Pflaster brauchen oder einfach eine Frage haben. Ältere Schülerinnen und Schüler werden in das Gesamtkonzept als „Pausenengel“ eingebunden und helfen den jüngeren Kindern innerhalb der Schule.

Für aktuelle Infos und um immer wieder die Verkehrssicherheit von Kindern zu thematisieren präsentiert sich der Verein unter www.facebook.com/kleineniersteiner.

Pfarrer-Toni-Sode-Grundschule Nentershausen

Die Anregung zum Verkehrssicherheitsprojekt „Gelbe Füße in

Mit ihren Bannern wirbt die Schule für das Verkehrssicherheitsprojekt „Gelbe Füße".

Nentershausen" kam von Volker Frink. Der Vater von zwei Grundschulkindern ist an der Pfarrer-Toni-Sode-Grundschule zuständig für das Verkehrssicherheitstraining. Er stellte dem Schulelternbeirat und dem Kollegium der Schule das Modell vor. Die Zustimmung der Schulgemeinschaft war groß – vor allem, weil die Verkehrssituation vor Ort für die Grundschulkinder nicht optimal war. Gemeinsam erarbeitete man ein Konzept, das bereits vielfältige Verbesserungen zur Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr bewirkt hat.

Mit viel Begeisterung setzten Schule, Kita, Schulelternbeirat und Förderverein – unterstützt von den Schul- und Kitakindern, der Polizei sowie der Orts- und Verbandsgemeinde – das Projekt um. Auch die Eltern waren mit im Boot und listeten in einer Fragebogenaktion auf, wo die Knackpunkte für die Kinder liegen und welche Gefahrenstellen es gibt. An verschiedenen Stellen im Ort brachte die Projektgruppe Gelbe Füße auf, die künftig die Kinder auf besondere Gefahren aufmerksam machen. Die Kinder wurden bewusst in das Projekt eingebunden. Zum einen wollte man von ihnen aus erster Hand erfahren, was sie über ihren ganz persönlichen Schulweg zu berichten wussten. Zum anderen konnte die gesamte Schülerschaft durch ein Musical für Verkehrssicherheit gewonnen werden.

Mit bemalten Betttüchern, seit einiger Zeit auch mit wetterfesten Bannern, wirbt die Schule für den musikalischen und den gelben „Auftritt" und macht jeweils zum Schulanfang die Schulneulinge und ihre Eltern auf die gelben Symbole aufmerksam. In regelmäßigen Projektwochen steht das Thema „Verkehrserziehung in Grundschulen" auf dem Plan.

Die Thematik „sicherer Schulweg" traf in der Orts- und Verbandsgemeinde auf offene Ohren. Und dank einer hervorragenden Netzwerkarbeit konnte – oft auf dem kleinen Dienstweg – vieles angestoßen und umgesetzt werden:

- Die Bürgerschaft wurde gezielt angesprochen, wenn Sträucher und Hecken über die Grundstücksgrenzen hinauswuchsen und die Sicht einschränkten.
- Über eine eventuelle Einführung von Tempo 30 in allen Straßen der Ortsgemeinde wird nachgedacht.
- An einer mit „Gelben Füßen" markierten Überquerungsstelle wurde die Beleuchtung verbessert.
- Alternative Park- und Bringzonen zum Ein- und Aussteigen befinden sich in der Erprobungsphase und werden aus schulischer Sicht gut angenommen. Aus diesem Grund befassen sich Verbands- und Ortsgemeinde in ihren Gremien mit diesem Thema.
- Ein Netzwerk kümmert sich regelmäßig um die „Fußpflege" und erneuert verblasste Markierungen.

Förderverein der Münchhofschule in Hochspeyer

„Seit 2015 zeigen in Hochspeyer ‚Gelbe Füße' an, wo man sicher gehen kann", mit diesem Slogan reichte der Förderverein der Münchhofschule – Grundschule e. V. sein Verkehrssicherheitskonzept bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ein.

Mit viel Begeisterung setzten Schulleitung, Kollegium, Schulelternbeirat und Förderverein – unterstützt von den Schul- und Kitakindern, den Kitas, der Polizei, den Bürgermeistern und der Unfallkasse – das Projekt um. Die Eltern wurden aufgefordert, die Gefahrenpunkte auf dem Schulweg aufzulisten. Bei den anschließenden Markierungsarbeiten bezog die Projektgruppe neben den Eltern auch die Kinder mit ein. So erfuhr man aus erster Hand, was die Kinder über ihren ganz persönlichen Schulweg zu berichten wussten, und machte Verkehrs-

Der Förderverein und die Schule stellen auf dem Kerweumzug ihr Verkehrssicherheitsprojekt vor.
Foto: Förderverein der Münchhofschule

sicherheit „ganz nebenbei“ zum Thema.

Öffentlichkeit stellte die Gruppe auch im Kerweumzug (Kirmesumzug) her und sprühte überall werbewirksam – natürlich mit wasserlöslicher Kreide – die Füße auf und erreichte damit immense Aufmerksamkeit.

Zum Start der Aktion mit Pressetermin standen die Kinder mit Gelbe-Füße-Liedern im Mittelpunkt des Geschehens. Stolz waren sie über die offizielle Pressemeldung der Polizei, die über diesen besonderen Tag berichtete. Zusammen mit dem Ordnungsamt führte die Polizei im Umfeld der Schule verstärkt Kontrollen durch, um die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren. Ein besonderes Augenmerk richteten sie dabei auf das Eltern-Taxi, das besonders in der Rushhour eine leider immer wieder anzutreffende Gefahr für die Kinder darstellt. Wer mit seinem Fahrzeug einen der drei Ortseingänge von Hochspeyer passiert, wird mit großen Plakaten auf das Verkehrssicherheitskonzept hingewiesen.

Das ist dem Förderverein sehr wichtig: Das Projekt darf keine Eintagsfliege sein und sich nur auf eine einmalige Aktion beschränken. Die Verantwortung für die „Fußpflege“, d. h. das Auffrischen der Markierungen, das jährliche Anpassen an neue Schulwege und das immer wieder „In-Erinnerung-Bringen“ wird von Schule, Förderverein und Elternschaft im Interesse der jungen Fußgängerinnen und Fußgänger weiter übernommen.

Gebrüder Grimm-Schule/ Grundschule Rheinbreitbach

Was tun, wenn Schülerinnen und Schüler quasi unkontrolliert und ohne zu schauen die Schulstraße überqueren? Oder wie kann man Eltern überzeugen, ihre Kinder nicht unmittelbar vor dem Eingangsbereich der Bildungsstätte ein- und aussteigen zu lassen? Dem Reden sollten in Rheinbreitbach Taten folgen. „Mir persönlich war das Projekt ‚Gelbe Füße‘ schon lange bekannt. Ich stellte es meinem Kollegium, dem Schul-elternbeirat, der Ortsgemeinde, unseren beiden Kitas und den infrage kommenden Stellen vor. Alle waren angetan und stimmten ohne Zaudern der Umsetzung des Vorhabens zu“, berichtete Schulleiterin Patricia Schon-Ohnesorge von der Grundschule. Das bereits umgesetzte und stets aktualisierte Verkehrssicherheitskonzept der Schule reichte sie bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ein.

„Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Kitas, Eltern, Polizei, Orts- und Verbandsgemeinde, Unfallkasse und vielen unterstützenden Stellen funktionierte prima“, das geht aus dem Konzept hervor. Die Schulstraße wurde als Einbahnstraße ausgewiesen, um die Gefahren durch das „Elterntaxi“ zu entschärfen. Zudem wurde und wird auf die Eltern eingewirkt, ihre Kinder nicht mehr unmittelbar bis zum Eingangsbereich der Schule zu fahren. Darauf weisen Lehrpersonen sie ab und zu persönlich hin. Sie sprechen diejenigen besonders an, die in unmittelbarer Schulnähe die „Gelben Füße“ zuparken.

Die an verschiedenen Stellen in Rheinbreitbach aufgebrachten gelben Markierungen helfen den Kindern, Gefahrenstellen zu meistern. Das unmittelbar nach der Gelben-Füße-Einweihung durchgeführte Projekt Zora Zisch legt den Fokus auf Bewegungsförderung, d. h. es wirbt für einen Schulweg zu Fuß. An zwei Stellen im Ort sind Sammelschilder aufgestellt, an denen sich die Kinder morgens treffen, um in einer größeren Gruppe ihren Schulweg

fortzusetzen. Auch Eltern von Kita-kindern nutzen diese Sammelpunkte, um gemeinsam zur Kita zu gehen.

Der Farbauftrag der „Gelben Füße“ wurde nicht aufgemalt oder aufgesprüht, sondern in den Asphalt und auf die Pflastersteine eingebrannt. Dieses Verfahren verspricht eine hohe Nachhaltigkeit.

Die Schul- und Kitakinder nehmen die Füße sehr gut an. Sie überqueren mittlerweile wie von selbst die Straßen an den markierten Stellen. Allerdings beinhaltet das Verkehrssicherheitskonzept, die Kinder auch weiterhin – besonders zum Schulanfang – auf dieses Sicherheitssystem aufmerksam zu machen. Von den Eltern wurde angeregt, bereits am Ortseingangsschild auf die Verkehrssicherheitsaktion hinzuweisen, um so Ortsfremde zu sensibilisieren.

Das Motiv der Sammelstellenschilder in Rheinbreitbach wird in leicht abgewandelter Form als Stickmotiv für freiwillige Schul-T-Shirts, T-Shirts und Kapuzenjacken verwendet. Hoher Wiederkennungswert und Nachhaltigkeit sind damit gewährleistet.

Die Unfallkasse unterstützt auch Ihr Projekt

Sie haben sich für das Verkehrssicherheitsprojekt „Gelbe Füße“ entschieden? Um es vor Ort umsetzen zu können, müssen Sie eine Projektgruppe gründen. Ihr gehören Schul-/Kitaleitung, Zuständige für die Verkehrserziehung an der Schule, Elternbeiräte, Fördervereine sowie interessierte Eltern an. Nehmen Sie die fachliche Unterstützung der Verkehrssicherheitsberaterinnen und –berater der zuständigen Polizeiinspektionen in Anspruch. Ansprechpersonen finden Sie auch im Internet unter dem Suchbegriff: „Verkehrserziehung Rheinland-Pfalz“ oder bei der entsprechenden Kreisverkehrswacht. Stellen Sie der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihr Vorhaben vor und holen Sie dort die Genehmigung zum Aufbringen der „Gelben Füße“ ein. Zum Vorstellen des Projekts eignen sich unsere Flyer „Gelbe Füße“ … So geht's“, den Sie bestellen (bestellung@ukrlp.de) oder unter www.ukrlp.de, Webcode: b418, herunterladen können.

Unsere gleichnamige Broschüre informiert Bildungsstätten oder Fördervereine weiter. Sie bietet Grundlagen und Vorüberlegungen zur Projektdurchführung, informiert über Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten und über das Unterstützungsangebot durch die Unfallkasse, beispielsweise kostenfreie Schablonen oder eine finanzielle Unterstützung. Auch Materialien für die Einbeziehung der „Gelben Füße“ in einen fächerübergreifenden Unterricht sind in der Broschüre enthalten.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Projektteam der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wenden. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie im Flyer und in der Broschüre.

Viel Erfolg wünschen wir bei der Umsetzung Ihres Verkehrssicherheitskonzepts!

Broschüren und Medien

Serviceangebote

- **Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz – Alles aus einer Hand**

Dieser Flyer informiert Sie kurz und knapp über das Leistungsspektrum der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Den Flyer finden Sie unter: http://feuerwehr.ukrlp.de, Webcode: f462
Sie erhalten das Faltblatt auch als Papierausgabe: bestellung@ukrlp.de.

- **Freiwillige Feuerwehr in Rheinland-Pfalz**

Wir informieren mit dieser Online-Broschüre aktuell über den Umfang und die Leistungen für die Feuerwehrangehörigen in Rheinland-Pfalz.
Die Broschüre finden Sie unter: http://feuerwehr.ukrlp.de, Webcode: f462

- **Pflegemagazin „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“**

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz bietet auf ihrer Internetseite das Pflegemagazin „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“ zum Downloaden an. Das Magazin informiert zweimal jährlich über Themen rund um die Pflege. Es gibt praktische Tipps und Hilfen sowie interessante Informationen zu den Themen „Recht“ und „Gesetzliche Unfallversicherung für pflegende Angehörige“.
Die Broschüre finden Sie unter: www.ukrlp.de, Webcode: 94

Die DGUV-Broschüren finden Sie im Internet zum Herunterladen:

- **Sicherheit im Feuerwehrdienst – DGUV Information 205-010 (bisher BGI/GUV-I 8651)**

Diese Arbeitshilfe für Sicherheit und Gesundheitsschutz ist u. a. im Rahmen laufender Ausbildungen von Bedeutung. Die Broschüre finden Sie unter: http://publikationen.dguv.de, Suchbegriff: DGUV Information 205-010
Sie erhalten die Broschüre auch als Papierausgabe: bestellung@ukrlp.de.

- **Sicherheit im Feuerwehrhaus – DGUV Information 205-008 (bisher GUV-I 8554)**

Diese Schrift informiert über sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben des Feuerwehrhauses. Die Broschüre können Sie in begrenzter Zahl bei uns als Papierausgabe bestellen: bestellung@ukrlp.de. Die Broschüre finden Sie unter: http://publikationen.dguv.de, Suchbegriff: DGUV Information 205-008

- **Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehren – DGUV Vorschrift 49**

Die Durchführungsanweisungen zu den einzelnen Bestimmungen in dieser UVV geben vornehmlich an, wie die normierten Schutzziele erreicht werden können.
Sie erhalten die Vorschrift als Papierausgabe: bestellung@ukrlp.de.

- **Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst**

Als Bürgermeisterin oder Bürgermeister haben Sie als oberste Leitung des kommunalen Trägers die Unternehmerfunktion für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen. Dieser Leitfaden gibt Ihnen und ihren Führungskräften bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung eine Hilfestellung. Die Broschüre finden Sie unter: http://publikationen.dguv.de, Suchbegriff: DGUV Information 205-021
Sie erhalten die Broschüre auch als Papierausgabe: bestellung@ukrlp.de.

Wie war das noch mal? Plakate zeigen, wie's richtig geht.

Rettungsgasse: Freie Fahrt zur Lebensrettung

Die Rettungsgasse kann für Unfallopfer lebenswichtig sein, denn bei Unfällen mit Verletzten zählt jede Minute. Bei vielen Verkehrsteilnehmenden herrschte allerdings häufig Unklarheit darüber, wie eine Rettungsgasse richtig zu bilden ist. Ein Grund dafür war die bis dato geltende Vorschrift der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), nach der die Rettungsgasse je nach Anzahl der Spuren unterschiedlich gebildet werden musste. Seit Anfang des Jahres gibt es eine neue, einfachere Regelung:

Auf Autobahnen und Straßen mit mehreren Fahrstreifen je Richtung weichen die Fahrzeuge auf der linken Spur nach links aus. Die Verkehrsteilnehmenden auf allen anderen Fahrstreifen orientieren sich nach rechts.

Die korrekte Bildung der Rettungsgasse ist eines der zehn Plakatmotive der Serie „Wie war das noch mal?" des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften sowie des VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit. Das Plakat zur Rettungsgasse ist auf der Rückseite dieser Ausgabe abgebildet. Die Serie soll zum sicheren Verhalten im Straßenverkehr beitragen und ist eingebettet in die Sicherheitsstrategie „Vision Zero". Deren Ziel: Kein Mensch soll im Straßenverkehr oder bei der Arbeit getötet oder so schwer verletzt werden, dass er lebenslange Schäden davonträgt. Die Plakate stellen typische Situationen vor, in denen viele Fahrerinnen und Fahrer nicht genau wissen, wie sie sich sicher und richtig verhalten sollen. Die Motive können online oder zur Integration in Printmedien frei genutzt werden. Sie stehen als kostenfreie Downloads unter www.vdsi-unterwegs-aber-sicher.de und www.deinewege.info zur Verfügung.

Plakat zeigt: So geht eine Rettungs-Gasse

Leichte Sprache

Manchmal passiert ein Unfall auf der Auto-Bahn.
Ein Mensch wird verletzt und braucht einen Kranken-Wagen.
Der Kranken-Wagen muss schnell zum Verletzten kommen.
Dann müssen die Autos Platz machen für den Kranken-Wagen.
Das nennt man: Rettungs-Gasse.

Für die Rettungs-Gasse gibt es neue Regeln:

- Alle Autos auf der linken Spur fahren nach links.
- Alle Autos auf anderen Spuren fahren nach rechts.

Jeder soll wissen: So geht eine Rettungs-Gasse.
Deshalb gibt es ein Plakat.
Das Plakat ist hinten auf diesem Heft.
Das Plakat gibt es auch im Internet:
www.vdsi-unterwegs-aber-sicher.de
www.deinewege.info

KLASSE RETTUNGSGASSE

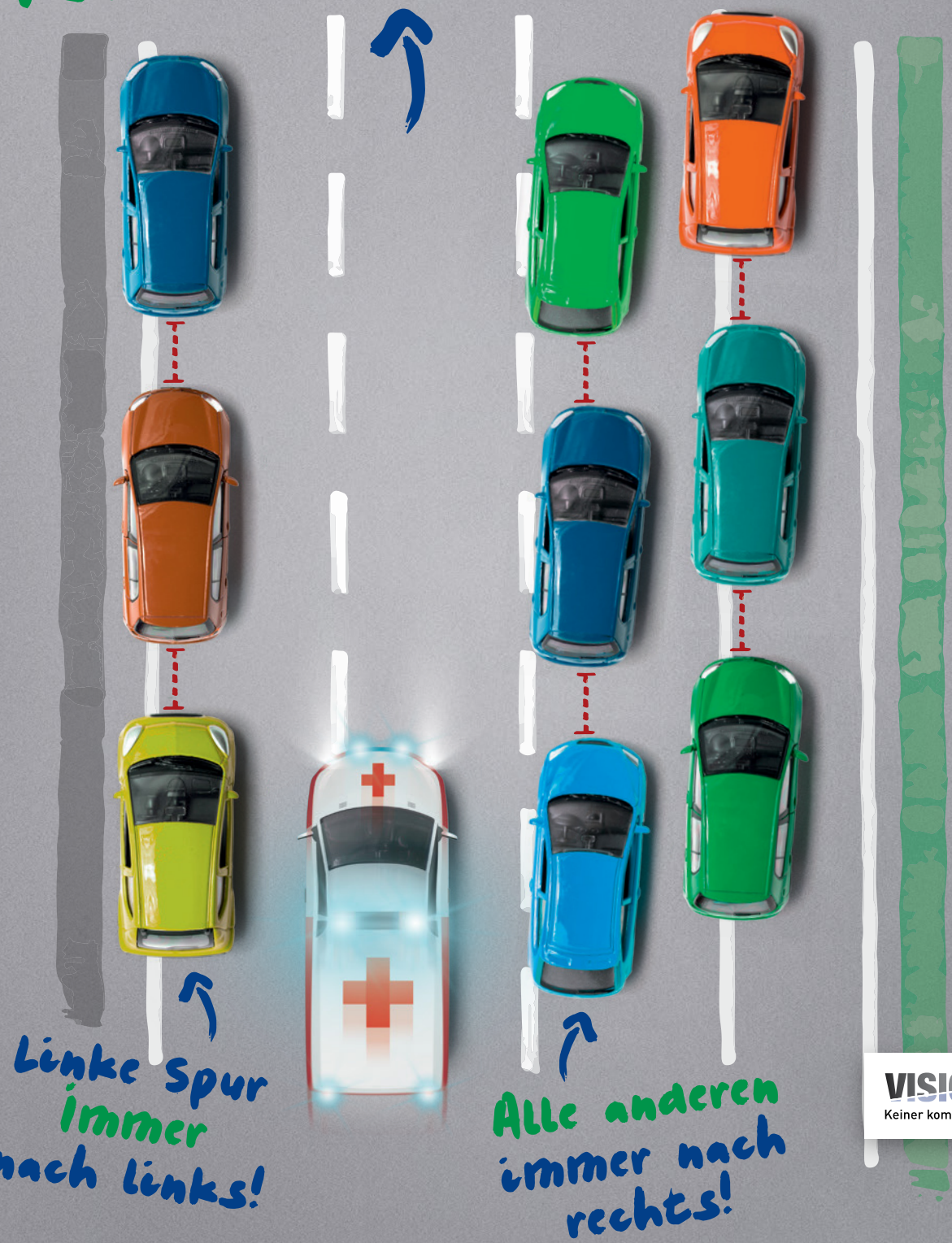

VISION ZERO.
Keiner kommt um. Alle kommen an.

Deutscher Verkehrssicherheitsrat

UK|BG Unfallkassen und Berufsgenossenschaften

VDSI Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit